99042001012000

Fischereischein Ausstellung

Heruntergeladen am 19.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000519/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Fischereischein beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angelscheine, Fischen (DOL), Angelkarte (DOL), Erlaubnis zum Fischen (DOL), Fischereischeine, Fischereiabgabe, Fischereimarke, Angeln
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Hamburgisches Fischerei- und Angelgesetz (HmbFAnG) • Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft (FischZustAnO)
Teaser	
Volltext	Beim Ausüben der Fischerei müssen Sie in Deutschland einen Fischereischein besitzen und diesen beim Fischen im Original bei sich führen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis, Reisepass (mit Meldebestätigung) oder Kinderreisepass • falls nicht vorhanden: Begleitung durch einen Sorgeberechtigten • 1 Passbild • Nachweis Sportfischereiprüfung • Personalausweis, Reisepass (mit Meldebestätigung) oder Kinderausweis • 1 Passbild • vorhandener Fischereischein
Voraussetzungen	• Mindestalter 12 Jahre und Hauptwohnsitz in Hamburg • bestandene Fischereischeinprüfung
Kosten	Erstausstellung 15 EUR. Neuausstellung 10 EUR. Ersatzschein 15 EUR.
Verfahrensablauf	Der Fischereischein wird direkt im Hamburg Service ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/111100709/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=erlaubnis+zum+fischen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantI

Modul	Sachverhalt
	d=1 https://www.hamburg.de/service/info/11400262/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11400262/ https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/ https://www.hamburg.de/kundenzentren/ https://www.hamburg.de/contentblob/12690548/data/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hamburger-fischereiabgabe.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12690548/fb7305eeebcb1b2e20fc8ebe17d8441f/data/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hamburger-fischereiabgabe.pdf
Hinweise	Anglerinnen und Anglern mit Wohnsitz in Hamburg, die die Prüfung zum Fischereischein vor dem 1.1.2020 in einem anderen Bundesland als Hamburg abgelegt haben, ist ein Fischereischein zu erteilen. Erst wenn Prüfungen nach dem 1.1.2020 abgelegt werden gilt, dass Hamburgerinnen und Hamburger die Angelprüfung nach dem Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetz abgelegt haben müssen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Beim Ausüben der Fischerei müssen Sie in Deutschland einen Fischereischein besitzen und diesen beim Fischen im Original bei sich führen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)